

Schutz- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb

Stand: 27.11.2021 – gültig ab 27.11.2021

Das vorliegende Konzept ist strikt einzuhalten, sowie sind Abweichungen davon untersagt. Das Konzept wird mit sich veränderten behördlichen Vorgaben fortlaufend aktualisiert und den Übungsleitern und Trainern entsprechend in Aktueller Form zur Verfügung gestellt.

Alle Änderungen sind gelb markiert!

Allgemeingültige Regelungen

Die Corona-Verordnung, sowie etwaige Zusatzverordnungen, sind zu befolgen. Eine Abweichung von derer ist unzulässig und Bußgeldbewährt. Das vorliegende Konzept beinhaltet die Vorgaben der jeweils gültigen Fassung der Landesverordnung und deren Zusatzbestimmungen.

| | |
|--|---|
| 3G-Regelung | Unter 3G versteht man Ge impft, Ge nesen oder Ge testet. Die Begrifflichkeiten werden nachfolgend erläutert. Die 3G-Regel findet beim Sportbetrieb im Innenbereich Anwendung. Es muss eines der 3G erfüllt werden. |
| 3G+-Regelung | Unter 3G+ versteht man Geimpft oder Genesen oder bei nicht immunisierten einen tagesaktueller Schnelltest (nicht älter als 24) oder PCR-Test (nicht älter als 48h) |
| 2G-Regelung | Unter 2G versteht man Ge impft oder Ge nesen. |
| 2G+-Regelung | Unter 2G+ versteht man Geimpft/Genesen und tagesaktueller Schnelltest (nicht älter als 24) oder PCR-Test (nicht älter als 48h) |
| Hospitalisierungs- inzidenz | Diese gibt die Auslastung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg mit – Covid-Patienten in Bezug auf 100.000 Einwohner wieder. |
| Auslastung der Intensivbetten | Der Wert gibt an, wieviel Patienten mit einer Covid-Erkrankung derzeit ein Intensivbett in Baden-Württemberg belegen. |

Stufenregelung

Basisstufe Ist die Standardstufe und liegt vor, wenn die Hospitalisierungsinzidenz unter **1,5** und die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg mit Covid-Patienten unter 250 liegt.

- Innenbereich: 3G erforderlich
- Außenbereich: ohne weitere Regelung

Warnstufe Wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von **1,5** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

- Innenbereich: 3G mit PCR-Test erforderlich
- Außenbereich: 3G erforderlich

Alarmstufe Wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von **3,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

- Innenbereich: 2G erforderlich
- Außenbereich: 3G mit PCR-Test erforderlich

Alarmstufe II Wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von **6,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **450** erreicht oder überschreitet.

- Innenbereich: 2G erforderlich
- Außenbereich: 2G erforderlich

Ausnahme Bei hauptamtlich beschäftigten Trainer/Übungsleiter genügt in allen Stufen die **3G-Regelung**

Wettkampfbetrieb

Für den Wettkampfbetrieb gelten für die Bedürfnisse der TG Stein keine Obergrenzen für Zuschauer. Der Zugang für Zuschauer richtet sich nach der jeweiligen Stufe:

Basisstufe:

- Innenbereich: 3G erforderlich
- Außenbereich: ohne weitere Regelung

Warnstufe:

- Innenbereich: 3G mit PCR-Test erforderlich
- Außenbereich: 3G erforderlich

Alarmstufe

- Innenbereich: 2G erforderlich
- Außenbereich: 2G erforderlich

Alarmstufe II

- Innenbereich: 2G+ erforderlich
- Außenbereich: 2G+ erforderlich

Geimpft, Genesen oder Getestet

| | |
|-----------------|---|
| Geimpfte | <p>Als Geimpft gilt derjenige, welcher eine Impfserie vollständig abgeschlossen hat und die letzte Impfung der Impfserie mind. 14 Tage zurück liegt.</p> <p>Eine Impfserie ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen zwei Impfungen vorgenommen wurden (Biontech, Moderna und Astrazeneca). Die Vorgabe der zwei Impfungen entfällt bei den Impfstoffen welche nur eine Impfung vorsehen (Johnson & Johnson bzw. Janssen). Hierdurch sind Geimpfte mit Getesteten Personen gleichzustellen.</p> <p>Ebenfalls als Geimpft gelten die Personen, welche eine sog. Kreuzimpfung erhalten haben (bspw. Erstimpfung mit Astrazeneca und Zweitimpfung mit Biontech)</p> |
| Genesene | <p>Als Genesen gilt, wer nachweislich eine Coronainfektion durchgemacht hat und die Bestätigung (Nachweis PCR-Test) darüber mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist. Hierdurch sind Genesene mit Getesteten Personen gleichzustellen.</p> |
| Getestet | <p>Eine Testung kann wie folgt nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Ort unter Aufsicht des Übungsleiters/Trainers • Im Rahmen der betrieblichen Testung und gleichzeitiger Ausstellung eines Nachweises • Von einer anerkannten Teststelle mit Nachweis |
| Nachweis | <p>Der Nachweis ist bei Geimpften durch das Impfzertifikat mit QR-Code oder den Impfnachweis (Nachweis der Zweitimpfung) dem Übungsleiter einmalig vorzuzeigen.</p> <p>Der Nachweis bei Genesene erfolgt über die Bestätigung der Durchführung eines positiven PCR-Test. Dieser ist ebenfalls einmalig dem Übungsleiter vorzuzeigen. Erfolgt nach Ablauf der 6 Monate keine Impfung und deren Nachweis, so gilt die Person als nicht mehr Genesen oder nicht Geimpft und fällt unter die möglichen Testvoraussetzungen.</p> |
| Ausnahme bei 2G | <p>Von der 2G-Regelung ausgenommen sind:</p> |

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Alle Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahre
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende **bis zum 10. Dezember 2021**

Testpflicht

| | |
|----------------|--|
| Allgemein | Eine Testpflicht besteht für die Personen, welche nicht vollständig Geimpft oder Genesen sind und gilt im Innenbereich unabhängig von der derzeitigen Stufe und im Außenbereich ab der Warnstufe. |
| Unterscheidung | Ein Schnelltest ist ein Test, welcher durch eine zertifizierte Stelle durchgeführt und bescheinigt wird. Ein Selbsttest ist ein Test welcher eigenständig durchgeführt wird; sog. Laientest. |
| Übungsleiter | Übungsleiter welche nicht vollständig Geimpft oder Genesen sind und zudem Indoorsport anbieten, benötigen einen Test zur Durchführung des Sportbetriebs. Der Nachweis kann anhand der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Möglichkeiten erfolgen. Mehrere Übungsleiter können sich gegenseitig testen. Bei zwei Trainingseinheiten pro Woche sind auch zwei Schnell- oder Selbsttests durchzuführen. Zur Entbindung der Testpflicht weisen die Übungsleiter der Verwaltung nach das sie Geimpft oder Genesen sind. Die Nachweise sind dem Abschnitt „Impfung und Genesene“ zu entnehmen. |

Ausnahmen Testpflicht Von der allgemeinen Testpflicht ausgenommen sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Alle Schülerinnen und Schüler

Ausnahme PCR-Test Von der PCR-Testpflicht ausgenommen sind

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende



| | |
|------------------|--|
| Nachweis Testung | Der Teilnehmer weist die Testung dem Übungsleiter wie folgt nach: <ul style="list-style-type: none">• Bestätigung einer zertifizierten Teststelle• Bestätigung des Arbeitgebers• Durchführung des Selbsttests unter Aufsicht des Übungsleiters |
|------------------|--|

Gesundheitszustand

| | |
|---------------------|---|
| Krankheit | Personen mit Symptomen in Form von Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot und sämtlichen Erkältungssymptomen sollen einen Arzt aufsuchen. Eine Teilnahme ist bis zur vollständigen Genesung nicht erlaubt. Eine Teilnahme ist auch nicht erlaubt, wenn eine Person im gleichen Haushalt obige Symptome aufweist. |
| Positiver Test | Bei positivem Test auf das Coronavirus bei einem Teilnehmer oder einer im eigenen Haushalt lebenden Person, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Training fernbleiben. |
| Kontaktpersonen | Personen mit Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person ist eine Teilnahme nicht erlaubt – sog. Kontaktperson 1 |
| Ausstehender Test | Eine Person, welche auf das Coronavirus getestet wurde (PCR-Test), aber noch kein Ergebnis vorliegt, darf zunächst nicht am Training teilnehmen. |
| Risikopersonen | Für Personen, welche der Risikogruppe angehören, ist die Teilnahme nach eigener Einschätzung möglich |
| Eigenrisiko | Das Training findet auf eigenes Risiko statt. |
| Corona-Warn-App | Bei Vorliegen einer positiven Risikomeldung der Corona-Warn-App ist eine Teilnahme ohne bestätigten Negativ-Test nicht erlaubt. |
| Schnell-/Selbsttest | Bei Vorliegen eines positiven Schnell- oder Selbsttest darf nicht am Training teilgenommen werden. Es sollte ein PCR-Test erfolgen. |

An- und Abreise

Die An- und Abreise hat anhand der Vorgaben der aktuellen CoronaVO zu erfolgen. Ist es unabdingbar gemeinsam anzureisen, so sind entsprechende Hygienevorschriften zu beachten und es wird empfohlen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Die Anreise hat kurz vor Beginn der Trainingseinheit zu erfolge, sodass am Sportgelände oder am Treffpunkt keine übermäßigen Wartezeiten entstehen.

Die Abreise hat zügig nach Beendigung der Trainingseinheit zu erfolgen. Ein gemeinsames Verweilen auf dem Parkplatz des Sportgeländes ist nicht gestattet.

Infrastruktur

| | |
|-------------------|--|
| Mund-Nasen-Schutz | In den Räumlichkeiten der TG Stein (einschließlich Umkleiden, Toiletten, Flure, etc.) besteht unmittelbar vor, während und unmittelbar nach einer Trainingseinheit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske nach medizinischem Standard (OP-Maske, FFP2, KN95). Beim Sport in der Turnhalle entfällt diese Pflicht. Das Tragen ist ab 6 Jahren erforderlich. |
| Umkleidekabinen | Die Umkleidekabinen dürfen von den Teilnehmern benutzt werden, jedoch gilt hier generell die 3G-Regelung. Weiterhin gelten die Mindestabstände und eine Maskenpflicht in den Umkleiden. Daher gibt es Personenbegrenzungen innerhalb der Umkleidekabinen. Ausnahme ist bei vorher festgelegter Einzelnutzung einer Kabine (bspw. Schiedsrichter), sodass dieser nicht unter die 3G-Regelung fällt. |
| Toiletten | Die Toiletten auf dem Sportgelände dürfen einzeln genutzt werden. Aufgrund der beengten Räumlichkeiten sind die Toiletten einzeln zu betreten. Im Bereich der Toilette stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Hierbei wird auf die Empfehlungen zum Waschen der Hände verwiesen (siehe Aushang im Bereich der Toilette). |
| Parkplatz | Ein Aufenthalt auf dem Parkplatz vor, während und nach dem Training ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und an die geltende CoronaVO anzupassen. |

Dokumentationspflichten

| | |
|------------------|--|
| Verantwortlicher | <p>Der/die Trainer werden vom Verein als Verantwortliche Personen für den Sportbetrieb für ihre Gruppe/Altersklasse benannt.</p> <p>Der/die Trainer sind verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzepts und der gültigen behördlichen Vorgaben. Sieht sich der/die Trainer außer Stande diese Verantwortung zu übernehmen, so kann kein Sportbetrieb stattfinden.</p> |
| Teilnehmer | Pro Trainingseinheit ist eine vorgefertigte Liste über die Teilnehmer zu führen. |
| Umfang | <p>Eintragung der Altersklasse, der Trainer, der Trainingszeit und bei den Teilnehmern der Vor- und Nachname.</p> <p>Bei der erstmaligen Erhebung ist zudem eine Telefonnummer (Mobil und/oder Festnetz) zu erheben. Bei Minderjährigen ist zudem die Erreichbarkeit eines Erziehungsberechtigten zu erheben. Bei nachfolgenden Trainingseinheiten</p> |



kann bei bereits erfassten Personen auf die Erhebung der Telefonnummer verzichtet werden.

- Aufbewahrung** Die Trainer bewahren die geführte Liste bei sich auf und vernichten diese nach frühestens zwei Wochen und spätestens vier Wochen. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass kein Rückschluss auf die erhobenen Daten erfolgen kann.
- Sollten die Listen von Vereinsseite benötigt werden, so werden die Listen beim Trainer angefordert.
- Datenverarbeitung** Die Liste wird bei der TG Stein für die etwaige Nachverfolgung von Infektionsketten vorgehalten. Eine Weiterverarbeitung findet nur in der Form der Speicherung statt.
- Datenweitergabe** Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich an zuständige Behörden im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen und des Infektionsschutzgesetzes. Ausnahme bildet hier der Sportbetrieb auf dem Sportgelände Plötzer, bei welchem die Verantwortliche Person, sowie die Anzahl der Teilnehmer und der belegte Bereich mit Datum und Zeit an den Eigentümer, hier die Gemeinde Königsbach-Stein, weitergegeben werden. Eine vollständige Datenweitergabe ist nicht vorgesehen.
- Datenlöschung** Listen welche nicht mehr benötigt werden, werden frühestens nach zwei Wochen und spätestens nach vier Wochen, gelöscht.
- Verweigerung** Wird durch eine Person (oder deren Erziehungsberechtigten) die Aufnahme der Daten in die Dokumentationsliste verweigert, so kann dieser nicht am Sportbetrieb der TG Stein teilnehmen.

Unterrichtungspflichten

Die Teilnehmer/Trainer/Übungsleiter/Erziehungsberechtigten sind von diesem Konzept zu unterrichten und auf die Folgen der Nichtbeachtung hinzuweisen.

Erst nach Unterrichtung kann die Freigabe der einzelnen Sportbereiche, ggf. gestaffelt, erfolgen.

Anmeldung

- Allgemein** Der Übungsleiter kann für die Teilnahme am Training eine Voranmeldung voraussetzen, um eine für ihn geeignete Steuerung der Teilnehmer vornehmen zu können. Eine Verpflichtung hierfür besteht nicht mehr.
- Zeitraumen** Die Trainer/Übungsleiter legen den Zeitraumen für die Anmeldefrist pro Training eigenständig fest.
- Personenlimits** Die Trainer/Übungsleiter können für die Trainingseinheiten weitergehende Limitierungen bei der Teilnehmerzahl festlegen.

Hygiene

| | |
|---------------------|--|
| Mund-Nasen-Maske | Alle Teilnehmer ab 6 Jahren führen eine Mund-Nasen-Maske (medizinische Maske oder FFP2/KN95) mit sich und setzen diese nach Aufforderung durch den Trainer/Übungsleiter auf. Ein Training mit Maske wird aus Gründen der Atmungsbelastung nicht gestattet. |
| Händehygiene | Außengelände Im Außenbereich wird eine Handwaschstation eingerichtet. Hierbei haben sich alle Teilnehmer zu Beginn die Hände mit Seife zu waschen. Maximal 2 Personen gleichzeitig sind möglich. |
| | Innenbereich Für den Innenbereich steht ein Desinfektionsspender im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Teilnehmer sollen sich aber vorrangig die Hände mit Seife waschen und optional die Hände desinfizieren. |
| Infektionsschutz | Für die Trainer/Übungsleiter werden Einmalhandschuhe vorgehalten, welche zur Reinigung der Trainingsutensilien zu verwenden sind. Nach der Reingung wird auf entsprechende Händehygiene verwiesen. |
| Flächendesinfektion | Fußball Im Büro Fußball steht Flächendesinfektion bereit, um die Trainingsutensilien zu reinigen. |
| | Turnen Im Sitzungszimmer Turnen steht Flächendesinfektion bereit, um die Trainingsutensilien zu reinigen. |
| | Plötzer Die Übungsleiter mit dortigen Trainingsangeboten haben persönlich zugewiesenes Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte. |
| Reinigung | Das gemeinsam genutzte Trainingsmaterial ist nach der Nutzung zu reinigen. Eine Desinfektion ist optional und nur bei Trainingsmaterial zu verwenden, welche dieses auch vertragen. Ausnahme gilt bei persönlich zugewiesenem Trainingsgerät. Hier ist der Sportler für die Reinigung eigenverantwortlich. |
| | Wird ein Trainingsmaterial von mehreren Sportlern verwendet, so ist dieses nach jeder Nutzung zu reinigen. |
| | Die Reinigung hat ausschließlich von den Übungsleitern zu erfolgen. |

Trainingszeiten

| | |
|------------------|---|
| Zeitraahmen | Die Trainingszeiten der verschiedenen Mannschaften/Gruppen/Altersklassen sind so zu verändern, dass ein Zusammentreffen der Mannschaften/Gruppen/Altersklassen in der Umkleide oder im Ein- und Ausgangsbereich der Turnhalle zu vermeiden ist. Ggf. sind dadurch Trainingszeiten zu verlegen oder zu kürzen. |
| Zeitabstände | Zeitabstände zwischen verschiedenen Mannschaften/Gruppen/Altersklassen sind nur erforderlich, wenn aufgrund der Räumlichkeiten ein Zusammentreffen in der Umkleide oder in der Turnhalle nicht verhindert werden können. |
| Abstände Fußball | Damit zwei Mannschaften gleichzeitig trainieren können, ist eine Überlappung von mind. 15-30 Minuten vorzunehmen. Hierdurch wird eine Vermischung auf dem Parkplatz und beim Zugang zum Rasenplatz vermieden. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine Vermischung in den Kabinen nicht erfolgt. Solange eine Mannschaft noch trainiert, kann sich die spätere Mannschaft umziehen und auf den Platz gehen (und andersherum). |
| Abstände Turnen | Im Turnen bedarf es aufgrund der Räumlichkeiten um keine Zeitüberlappung. Liegen Anfangs- und Endzeiten auf der gleichen Uhrzeit, so hat die nachfolgende Gruppe vor der Turnhalle in ausreichendem Abstand zu warten. Der Übungsleiter der vorherigen Gruppe erteilt die Freigabe. Es wird daher empfohlen die Trainingszeiten nicht gänzlich auszureißen und eher etwas früher das Training zu beenden. |
| Belegung | <p>Durch den Verein wird anhand der Trainingszeiten und den Erfordernissen der Trainer (Zeitbedarf) ein Belegungsplan erstellt. Dieser Plan ist einzuhalten und Abweichungen davon sind nur nach Zustimmung der Vorstandschaft erlaubt.</p> <p>Umlegungen von Trainingszeiten und der Tausch von Trainingszeiten sind nur mit einem Vorlauf von einer Woche über die Vorstandschaft möglich. Eine Absage der Trainingseinheit sind vom Trainer/Übungsleiter unverzüglich an die Kontaktpersonen zu melden (siehe späterer Abschnitt).</p> <p>Der Tausch oder die Verlegung bilateral zwischen den Trainern/Übungsleitern ist nicht möglich.</p> |

Besonderheiten Kinder

| | |
|-----------------|---|
| Hilfestellungen | Benötigt ein Kind Unterstützung bei der Nutzung der Toilette, so ist dies auch durch einen Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Hierbei hat der Erziehungsberechtigte auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. |
| Begleitpersonen | Grundsätzlich sind Begleitpersonen jeglicher Art auf dem Sportgelände untersagt. Die Teilnehmer haben allein zu erscheinen. Das Verweilen von Eltern auf dem Sportgelände zum Verfolgen der Trainingseinheiten von |

Kindern ist nicht erlaubt. Die Eltern haben ihre Kinder zum Beginn der Trainingseinheit zum Sportgelände zu bringen und dieses danach unverzüglich wieder zu verlassen. Dasselbe gilt bei der Abholung der Kinder.

Ausnahme sind die Hilfestellungen für Kinder im Bereich der Nutzung der Toilette.

Verletzungen

| | |
|--------------------|---|
| Erste Maßnahmen | Bei der Verletzung eines Teilnehmers nimmt nur der Trainer/Übungsleiter Kontakt zur Verletzten Person auf. Je nach Verletzungsbild ist hierbei der Mindestabstand vorerst einzuhalten. Muss der Mindestabstand unterschritten werden, so hat der Trainer eine medizinische/FFP2/KN95 Maske zu tragen. |
| Hilfestellungen | Benötigt der Trainer aufgrund des Verletzungsgrades Hilfestellung, so ist von diesem ein Teilnehmer zu benennen. Ist einer der Teilnehmer ein Familienmitglied oder ein Teilnehmer der Fahrgemeinschaft des Verletzten, so hat dieser die Hilfestellung oder Versorgung vorzunehmen. |
| Weiteres Verfahren | Dieses ist je nach Verletzungsgrad vorzunehmen. Ggf. ist der Notruf 112 zu wählen. |
| Dokumentation | Eine Verletzung mit Hilfeleistung und Unterschreitung des Mindestabstandes aufgrund der Verletzung ist zwingend zu dokumentieren. Hierfür ist analog wie bei der allgemeinen Dokumentation zu verfahren und das vorgefertigte Formular zu verwenden. |

Versorgung

| | |
|---------------|--|
| Trinkflaschen | Die Nutzung gemeinsamer Trinkflaschen ist untersagt. Die Teilnehmer sorgen eigenständig für die Mitnahme von Trinkflaschen mit Inhalt. Das Befüllen am Sportgelände mit Wasser ist möglich. |
| Trinkpausen | Trinkpausen können vorgenommen werden. Allerdings ist hierbei Gruppenweise vorzugehen um eine Überschneidung und Durchmischung der Gruppen zu verhindern. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. |
| Essen | Das Essen auf dem Sportgelände der TG Stein ist nicht erlaubt. |



Nichteinhaltung der Regelungen

- Aussetzung Der Verein behält sich die sofortige Aussetzung des Trainingsbetriebs im gesamten Bereich oder einzelner Sportarten / Mannschaften / Gruppen / Altersklassen bei Nichteinhaltung dieses Konzepts und der gesetzlichen Regelungen vor
- Ausschluss Teilnehmer Missachtet ein Teilnehmer wiederholt die Vorgaben, so ist dieser vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Weisungsbefugnis

- Vorstandschaft Die Vorstände sind für die Teilnehmer/Trainer/Übungsleiter/~~Begleitpersonen~~ der TG Stein Weisungsbefugt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Vorstandschaft benennt die Trainer/Übungsleiter als Verantwortliche Personen.
- Verantwortliche Die Verantwortlichen (Trainer/Übungsleiter) sind durch Übertragung der Vorstandschaft Weisungsbefugt. Die Teilnehmer ~~und Begleitpersonen~~ haben den Anweisungen Folge zu leisten.

Durchführung von Indoor-Sport im Outdoorbereich

- Anmeldung Besteht für Indoorangebote nach eigener Einschätzung die Möglichkeit auf eine Verlagerung des Angebots in den Outdoorbereich, so ist dieses zunächst an die Verwaltung zur Prüfung vorzulegen.
- Freigabe Eine Durchführung darf erst nach Freigabe durch die Verwaltung erfolgen. Hierbei können ggf. Ergänzungen dieses Konzepts erforderlich werden.

Outdoor-Training

Es wird in diesem Zusammenhang auf den vorherigen allgemeinen Abschnitt dieses Konzeptes verwiesen. Dieser Abschnitt beschreibt die Besonderheiten des Outdoorbereiches.

Nutzung der Rasenplätze

| | |
|-------------------|--|
| Personenanzahl | Es gibt keine Beschränkungen der Personenanzahl. |
| Nutzung | <p>Eine Mannschaft hat vorrangig einen Rasenplatz zu belegen. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine weitere Mannschaft den freien Rasenplatz belegen kann. Die Mannschaft welche die erste Trainingszeit hat, kann den Rasenplatz frei wählen. Die nachfolgende Mannschaft nimmt das Training dann entsprechend auf dem freien Platz auf. Ein Wechsel auf den anderen Platz nach Beendigung des Trainings der vorherigen Mannschaft ist möglich. Muss ein Rasenplatz gesperrt werden, müssen ggf. die Trainingszeiten angepasst werden.</p> <p>Nutzt eine Mannschaft/Gruppe/Altersklasse beide Rasenplätze, so muss für jeden Rasenplatz mindestens ein Trainer anwesend sein. Die Nutzung beider Rasenplätze ist nur möglich, wenn in direkter Abfolge keine weitere Mannschaft trainiert. Hierbei ist der gesondert übersandte Belegungsplan zu beachten.</p> |
| Laufwege | Der alte Rasenplatz ist wie üblich über den Zugang direkt am Parkplatz zu betreten. Der neue Rasenplatz ist ausschließlich über den Fußweg entlang des Sportplatzes zu betreten. |
| Seitenflächen | Die Nutzung der Fläche zwischen Parkplatz und Rasenplatz, sowie die Fläche zwischen Auswechselbänke und Nachbargrundstücke ist erlaubt. |
| Trainingsmaterial | <p>Bälle sind während der Trainingseinheit personalisiert zu vergeben und sollten auch für den weiteren Trainingsbetrieb personalisiert werden.</p> <p>Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist beim Austausch zwischen den Sportlern vorher zu reinigen oder zu desinfizieren.</p> <p>Nach Beendigung des Trainings werden die gemeinsam genutzten Trainingsutensilien gereinigt. Die Reinigung/Desinfektion erfolgt ausschließlich durch den Trainer. Für die Reinigung ist Desinfektionsmittel oder Wasser mit Spülmittel zu verwenden. Die Bälle müssen nicht gereinigt werden, allerdings waschen die Teilnehmer auch nach dem Training ihre Hände.</p> |



Trainingsformen

Für Trainingsformen gibt es keine Einschränkungen, sodass alle Trainings ohne Beschränkungen vorgenommen werden können.

Nutzung Sportanlage Plötzer

| | |
|------------|--|
| Nutzung | Das Sportgelände Plötzer ist für den Sportbetrieb freigegeben. |
| Eigentümer | Die Gemeinde Königsbach-Stein ist Eigentümer der Sportanlage. |
| Belegung | Sehen weitere Sportbereiche den Bedarf der Nutzung des Plötzer, so ist dieses Vorhaben an die Verwaltung der TG Stein mit Übersendung eines Belegungsplanes zu übermitteln. Eine Nutzung kann erst nach Freigabe erfolgen. |

Indoor-Training

Es wird in diesem Zusammenhang auf den vorherigen allgemeinen Abschnitt dieses Konzeptes verwiesen. Dieser Abschnitt beschreibt die Besonderheiten des Indoorbereiches.

Anmerkungen zur Hallengröße und deren Nutzerzahl

Es gibt keine Personenbeschränkungen für die Nutzung der Turnhalle.

3G-/2G-Voraussetzungen

Der Indoorsport kann nur unter den Voraussetzungen der 3G **oder der 2G**-Regel vorgenommen werden. Die Umsetzung der 3G- **oder 2G**-Regel ist den vorherigen Abschnitten dieses Konzeptes zu entnehmen. Eine Teilnahme am Indoorsport ohne Erfüllung eines der 3G **oder 2G** ist nicht möglich.

Hallennutzung

| | |
|-----------------|---|
| Nutzerkreis | Die Halle darf nur von den teilnehmenden Sportlern betreten werden. Begleitpersonen oder Zuschauer sind nicht erlaubt und dürfen die Halle nicht betreten. Zudem wird auf die Einhaltung der Hallenordnung verwiesen. |
| Teilnehmerzahl | Eine Teilnehmerbegrenzung ist nicht mehr vorhanden. |
| Eingangsbereich | Ein Verweilen im Eingangsbereich ist nicht erlaubt. Die Teilnehmer haben die Halle direkt nach der Ankunft am Sportgelände zu betreten. Ist der Zugang noch verschlossen, so ist in ausreichendem Abstand vor der Halle zu warten. Hierbei sind die Mindestabstände von 1,5m einzuhalten. |
| Schuhe | Die Straßenschuhe sind vor Betreten der Halle gegen Turnschuhe/Turnschlappchen zu tauschen. Hierbei wird auf die bestehende Hallenordnung verwiesen. |
| Barfußtraining | Ein Training ohne Schuhe (in Socken oder Barfuß) ist aus Gründen der Hygiene untersagt. Die Teilnehmer sind verpflichtet Turnschuhe oder Turnschlappchen zu tragen. |
| Händehygiene | Alle Personen, welche die Halle betreten, haben sich die Hände vorrangig mit Seife in den Umkleiden zu waschen. Hierbei hat der Übungsleiter/Verantwortlicher die Überwachung der Mindestabstände vorzunehmen. Zusätzlich kann sich die Person die Hände desinfizieren. |
| Zu- und Abgang | Der Zugang zur Halle findet ausschließlich über den Eingang am Parkplatz statt. Auch das Verlassen der Halle erfolgt über den gleichen Zugang. |



| | |
|-----------|--|
| Türen | Die Türen sind, soweit möglich, offen zu halten. Dadurch soll der übermäßige Kontakt der Teilnehmer mit Türklinken vermieden werden. Hierdurch wird der Reinigungsaufwand auch entsprechend verringert. |
| Belüftung | Die Fenster in der Halle sind während der Trainings zu öffnen. Des Weiteren erfolgt ein Luftaustausch durch die Lüftung. |
| Reinigung | Die Türklinken (Zugangstür, Hallenzugangstür, Umkleidetüren, Toilettentüren, Türen zu den Geräteräumen), Handläufe (Zugang Turnhalle; Zugang Bühne) und Lichtschalter sind von den Übungsleiterin nach dem Training mittels einer Mischung aus Wasser und Spülmittel abzureiben (nicht triefend nass, feucht genügt). Die Utensilien stehen im Sitzungszimmer Turnen bereit. Dies ist unabhängig davon zu machen, ob die Türen geöffnet sind oder nicht. |

Trainingsmaterial

| | |
|------------------|---|
| Turnmatten | Matten sind nach Möglichkeit persönlich zuzuweisen. Andernfalls muss nach jeder Nutzung eines Teilnehmers eine Reinigung der Matte erfolgen. |
| Gymnastikmatten | Die Teilnehmer sollten eigene Isomatten oder Handtücher für das Training mitbringen. Dies verringert den Reinigungsaufwand des Übungsleiters bzw. Teilnehmers erheblich. |
| Barren/Reck/etc. | Die Teilnehmer waschen sich sorgfältig vor dem Training die Hände und präparieren die Hände danach mit Magnesia. Eine Reinigung der Geräte erfolgt alle 6-8 Wochen. Die Bodenläufer werden ebenfalls alle 6-8 Wochen abgesaugt. Quelle: FAQ des Kultusministeriums von 25.06.2020 |
| Fitnessmaterial | Jegliches Trainingsmaterial ist für die Dauer des Trainings persönlich zuzuweisen und nicht untereinander auszutauschen. |
| Reinigung | Hierbei wird auf den Abschnitt Hygiene verwiesen. Eine Reinigung der Trainingsgeräte mit Desinfektionsmittel ist aufgrund Unverträglichkeit der Oberflächen verboten. Wurden die Trainingsgeräte mit Magnesia stark verschmutzt, so hat unverzüglich eine Reinigung zu erfolgen. |

Trainingsformen Turnen

Es wird auf die Empfehlungen des Badischen Turnerbundes verwiesen.



Fortschreibung

Dieses Konzept wird entsprechend weiterer behördlicher Vorgaben fortgeschrieben. Hierdurch können Inhalte sich ändern, wegfallen oder neue hinzukommen.

Geänderte Inhalte sind Gelb markiert oder gestrichen.

